

Vierteljährlicher Abonnements-Preis  
für Halle und unsere unmittelbaren  
Abnehmer: 25 Sgr. Durch die resp.  
Post-Anstalten überall nur:  
1 Thlr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-  
genommen: In Leipzig in der  
Buchhandlung von S. Kirchner,  
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.  
In Magdeburg in der Kreuz-  
schen Buchhandlung, Breiten-  
weg No. 156.

Hallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N<sup>o</sup> 36.

Halle, Freitag den 12. Februar  
Hierzu eine Beilage.

1847.

Das 6te Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter:

Nr. 2798. Die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 8. Januar d. J. wegen Erhebung eines Ausgangs-Zolles von Getreide etc. an der Grenze von Frankreich, nebst Bekanntmachungen des Finanz-Ministers vom 31. Decbr. 1846 und 1. Februar 1847.

Berlin, den 10. Februar 1847.

Gesetz-Sammlungs-Debits-Comtoir.

## Deutschland.

**Von der Saale, d. 11. Febr.** Die Kölnische Zeitung scheint in diesem Jahre ihre Aufmerksamkeit auch den Bestrebungen auf dem handelspolitischen Gebiete widmen zu wollen, nur bedauern wir, daß sie dies nicht mit der Schärfe und Bestimmtheit thut, die wir von einem so weit verbreiteten Organ gewünscht hätten. Sie läßt sich sogar in ihrer Verkennung volkswirtschaftlicher Nothwendigkeiten so weit hinreißen, daß sie die Maschinen als Zerstörerinnen des Menschenwohles anklagt. Ohne einen solchen Irrthum widerlegen zu wollen, dürfen wir der Kölnischen Zeitung und allen Gegnern der mechanischen Industrie eine Anekdote aus dem Leben Cobdens mittheilen, desselben Cobden, den die Kölnische Zeitung im vorigen Jahre als den neuen Heros unter den Lehrern gesunder Volkswirtschaft auf ihren papiernen Schild erhob. Die Anekdote lautet: Cobden begegnete eines Tages bei einem Spaziergange in der Nähe von Dartmouth einem Menschen, der die Maschinen verwünschte. »Ueber welche Maschine beklagt ihr euch?« — Ueber die verwünschten Spinnmaschinen. — »Bedient man sich derselben in Dartmouth?« fragte Cobden. — »Nein, wir weben und spinnen nicht, sondern fangen Fische.« »Auf welche Art?« — Mit Netzen, und zwar sehr großen. — »Warum bedient ihr euch nicht der Angeln?« — Das wäre eine schöne Fischezerei; mit den Angeln ist gar nichts anzufangen. — »Warum?« — Weil es zu viele Mühe macht, viel Zeit kostet und nichts einbringt; mit der Angel fangen wir einzelne kleine, aber keine großen Fische. — »Da steckt der Haken« — antwortete Cobden — »aus derselben Ursache spinnt man auch nicht mehr mit dem Rocken, denn es verursacht zu viel Mühe, kostet zu viel Zeit und bringt nichts ein.«

Der Handels- und Schiffahrtsvertrag vom 2. März 1841, der zwischen England und dem deutschen Zollverein bestand, ist gekündigt. Dieses Faktum ist der deutschen Presse angezeigt, und sie hat es dabei bewenden lassen, die Anzeige mit annalistischer Trockenheit weiter zu verbreiten. Und doch ist diese Kündigung in Bezug auf die äußere Handelspolitik des Zollvereins die folgenreichste That für Deutschland seit der Bildung des Zollvereins. Es gibt nur einen einzigen Akt, der mit dieser Kündigung verglichen werden kann, der belgische Vertrag vom 1. Septbr. 1844, der aber wegen der kleinlichen Auffassung der Verhältnisse die mit Recht erwarteten großen Erfolge nicht gehabt hat. Ist die Kündigung vorerst nur negativer Bedeutung, so können doch die positiven Wirkungen nicht ausbleiben. Sie löst ein Band, das das verderblichste für uns war, bricht Fesseln, in die uns britische Schlaueit sechs lange Jahre hindurch schlug, und hebt die Verbindung, insoweit sie kontraktlich stipuliert war, mit einem Lande auf, das uns nun und nimmermehr Segen bringen kann. Wie England gegen die französische Kontinentalsperre gesinnt war, so ist es heute noch gegen den Zollverein gesinnt. Diese feindselige Gesinnung soll uns aber nicht abhalten, das wieder gut zu machen, was deutsche Unkunde und Indifferenz vor 6 Jahren gefehlt. Erst jetzt kann der freie Zollverein frei wieder aufathmen, erst jetzt ist er wieder Herr seiner Pläne und Wünsche, und wäre weiter nichts errungen als diese Freiheit, diese Errungenschaft müßten wir triumphirend begrüßen. Aber die wieder erlangte Freiheit wird auch mehr sein, als eine bloße Möglichkeit des selbstständigen Handelns und Aufstrebens. Nichts ist natürlicher, als daß mit der Kündigung des englischen Vertrags alle die Wünsche und Pläne wieder laut werden, die seit 5 Jahren zu unterdrücken geboten war. Deutschland verlangt Entfaltung seiner kommerziellen Macht. Der Zeitpunkt ist da, wo wir handeln müssen, die Nation fordert Thaten, um endlich aus dem Gewirr der schalen Theorie heraus in das Gebiet erspriesslicher und schöpferischer Praxis zu treten. Von Tag zu Tag steigt die Verantwortlichkeit der Machthaber, und täuschen wir uns nicht, so wird das nächste Jahr Einrichtungen und

Maßregeln zu begrüßen haben, die dazu dienen, unserm Vaterlande im Gewerblichen und Kommerziellen den Platz zu erobern, den es unter den Ersten behaupten muß.

Die »deutsche Gewerbezeitung« enthält eine Schilderung der traurigsten Nothzustände unter der erzgebirgischen Fabrikbevölkerung, namentlich unter den Posamentirern und Strumpfwirkern. Ueberall Zerrüttung des Geschäfts, grenzenlose Verarmung, Verzweiflung und alle Leidenschaften des Hungers. Und dazu nirgends eine Aussicht aufs Besserwerden. Gleichwohl handelt es sich bei dem Strumpfwirker- und Posamentirergeschäft um zwei jener Fabrikzweige, welche, wie unsre Sitgläubigen und nationalpolitischen Orthodoxen verlangen, sich naturwüchsig entwickelt haben; welche außerdem so billig fabriziren, daß sie nicht einmal eines Schutzzolles bedürfen, ja andre Länder gegen ihre Erzeugnisse abgesperrt sind. Es sind zwei Gewerbesächer, welche im ganzen Zollverein auf allen neutralen Märkten der Welt keine überwiegende Konkurrenz zu bestehen haben. Es sind alte eingewurzelte Fabrikationen, die eine Kundenschaft von Jahrhunderten haben, und ihre Fabrikate sind endlich nicht der Art, daß die letzten Verbraucher sich etwas daraus machen; einen Groschen mehr auf die Elle zu bezahlen, wenn die Waare nur gut und geschmackvoll ist. Diese beiden Gewerbezweige sind es, welche so heruntergekommen sind, daß denkende Fabrikanten verzweifeln. Woran liegt das? An der Stabilität, ja an der Bornirtheit unsrer gewerblichen Bildung, unsrer industriellen Einsichtslosigkeit. Man ist hartnäckig bis zur Erstarrung in dem Festhalten der alten Gewohnheit und wird dadurch aller jener Beweglichkeit und Elasticität verlustig, vermöge welcher ein Gewerbe in die Sphäre eines andern hinübergebildet wird, je nachdem es die Umstände erfordern. Man ist auch zu mittellos, um diesen Uebergang zu bewirken. Die Dürftigkeit ist aber erzeugt durch eine mangelhafte oder wenigstens mißverständene Gewerbe-gesetzgebung und durch die Zollsysteme. Das einzige Heilmittel kann nur aus der Anpflanzung und Ausdehnung anderer besser lohnender Gewerbe-zweige kommen, dazu muß aber vor allen Dingen ein den Bedürfnissen der Industrie entsprechender Schuthtarif die Grundlage geben; es sind gesetzliche Anordnungen nothwendig, wodurch verhütet wird, daß der ganze industrielle Geistesreichthum unsres Volkes dem Ungefähr, dem blinden Zufall und der Unterdrückungssucht des Auslandes preisgegeben wird; es wird endlich eine Verwaltung gefordert, welche Handel und Gewerbe begreift und sich in das volkwirtschaftliche Element vertieft.

**Berlin**, d. 10. Febr. Sr. Maj. der König haben geruht: Dem Prediger Hübn er in Bollstedt, Ephorie Mühlhausen, Regierungs-Bezirk Magdeburg, den Kothen Adler: Orden vierter Klasse zu verleihen.

**Königsberg**, d. 5. Febr. (Berl. Post. Ztg.) Erst kürzlich machte ich Mittheilungen über die Bedrängnisse der Evangelischen in den russischen Ostseeprovinzen. Aus einem größeren Aufsatz entlehne ich nun Folgendes über die russischen Proselytengesetze, das interessant genug erscheint, um es auch durch diese Blätter zu veröffentlichen und auf das mächtige Umsichgreifen der griechisch-orthodoxen Kirche und die Lage unsrer evangelischen Brüder im russischen Reiche, namentlich in den Ostseeprovinzen, aufmerksam zu machen. In der That, wenn man die Consequenz des dortigen Regiments und die der Staatsreligion ausschließlich günstigen Strafbestimmungen des vor mehreren Monaten neu erschienenen Criminalcodex erwägt, so ist es menschlicher Voraussicht nach fast unzweifelhaft, daß die kommenden Geschlechter dereinst allesamt in kirchlicher Ver-

ziehung eben so orthodox uniformirt erscheinen werden, wie es auf das Vermischen und Amalgamiren jeder Volksthümlichkeit und auf die allmähliche Russifikation aller Stämme im mächtigen Kaiserreiche abgesehen ist. Die angedeuteten Proselytengesetze wenden sich übrigens mit ihrer feindlichen Tendenz nicht etwa bloß gegen die evangelische, sondern überhaupt gegen jede christliche Kirche, um nach allen Seiten, wenn auch nicht intensiv, so doch wenigstens extensiv, für die russische Orthodoxie Raum zu gewinnen. Die betreffenden gesetzlichen Vorschriften enthalten folgende Bestimmungen: Wenn Jemand von der russisch-griechischen zu einer andern christlichen Kirche übergetreten ist, so soll er der geistlichen Obrigkeit übergeben werden, die ihn zu ermahnen und aufzufordern hat, zu seiner Kirche zurückzukehren. Der Eparchial-Chef hat solchen Abfall unverzüglich dem Synod anzuzeigen. Besitzt der Convertit Erblente griechischen Glaubens, so verliert er, von dem Augenblicke seines entdeckten Abfalles an, alle Rechte auf ihren Besitz. Die Verwaltung seines ganzen Vermögens wird unter Lu-tel gestellt. Er darf im Bezirke desselben nicht mehr leben; jedoch enden diese Maßregeln gegen ihn, sobald er wieder zu seiner Kirche zurückkehrt. Beharrt er jedoch hartnäckig in der fremden, so unterliegt er dem peinlichen Gerichte, dessen mildestes (!) Urtheil dann lebenslängliche Einsperrung im Kloster zur Buße und Reue ist, die ihm zwangsweise auferlegt werden soll. Demselben peinlichen Gerichte unterliegt Jeder, der zuläßt, daß sein Weib und seine Kinder zu einer fremden Religion übergehen. Es ist überhaupt Allen der griechischen Kirche Angehörigen der Uebertreitt zu einer fremden, wenn auch christlichen Kirche streng verwehrt. Dahin bezügliche Angelegenheiten überwacht der Minister des Innern. Dieser ist verpflichtet, sobald ein solcher Fall bestimmt zu seiner Kenntniß gelangt, ohne Schonung für den Abgefallenen die ganze Strenge der Criminalgesetze gegen ihn in Anwendung zu bringen. Hat der Convertit unmündige Kinder, so legt der Minister seine zu ihrer Erhaltung für die herrschende Kirche getroffenen Maßregeln dem Kaiser vor. — Personen, die griechische Glaubensgenossen von ihrer Kirche abbringen, verlieren sowohl die ihrem Stande eigenen, als auch ihre bürgerlichen Rechte und werden in die Gouvernements Tobolsk und Tomsk in Westsibirien exiliert. Gehören die Verfänger solchen Ständen an, die unter Körperstrafe stehen, so werden sie zu einer gewissen Zahl von Knutenhieben verurtheilt und darauf an die Corrections-Arbeitscompagnien temporär abgegeben. Sollte Jemand durch Reden oder Schriften (!) Bekenner des griechischen zu einem andern christlichen Glauben überzubringen suchen, so unterliegt er dafür das erste Mal dem Verluste einiger besonderen Stanzrechte oder einer Einsperrung im Arbeitshause auf ein oder zwei Jahre, das zweite Mal einer Festungsstrafe von 4 bis 6 Jahren, das dritte Mal dem Verluste aller seiner persönlichen und bürgerlichen Rechte und der Verweisung in die oben erwähnten Gouvernements Tobolsk und Tomsk. Ist er zur körperlichen Züchtigung zulässig, so erleidet er Knutenstrafe. Eltern griechischen Glaubens, die ihre Kinder in diesem zu erziehen verpflichtet sind, sie aber dennoch in den Gebräuchen einer andern christlichen Religion taufen lassen und erziehen, erleiden dafür ein- oder zweijährige Gefängnißstrafe. Die Kinder werden ihnen genommen und den Verwandten griechischer Confession zur Erziehung übergeben. Wo die nicht vorhanden sind, werden von der Regierung Vormünder dieses Cultus über sie bestellt. Vormünder, die sich dieses Vergehen zu Schulden kommen lassen, unterliegen derselben Strafe. Wer Personen, die freiz-

willig zur griechischen Kirche überzugehen wünschen, daran hindert, unterliegt einer mehrmonatlichen Gefängnißstrafe. Geistliche fremder Confessionen, überführt, minderjährigen Griechen durch die Katechisation ihrer Religion entgegenge setzte Lehren beigebracht, und sie dadurch, wenn auch unabsichtlich, zum Abfalle von ihrer Kirche verleitet zu haben, unterliegen dafür das erste Mal einer temporären Dienstentfernung, bei der Wiederholung dem Verluste der geistlichen Würde, der Einsperrung auf ein oder zwei Jahre, der Abgabe unter polizeiliche Aufsicht. Nehmen diese Geistliche ohne besondere höhere Entscheidung ein griechisches Individuum in ihre Confession auf, so erhalten sie das erste Mal einen strengen Verweis, das zweite Mal zweijährige Dienstentfernung, das dritte Mal Verlust ihrer Würde und aller damit verbundenen Vorrechte. Wer in öffentlichen Versammlungen unanständige religiöse Streitigkeiten beginnt, Tadel und Untersuchung über den Vorzug der Confession anstellt, erliegt dafür nach Erwägung der Umstände, die sein Verhalten graviren, größeren oder mindern Strafen\*), und zwar: einem strengen Verweise von Seiten des Gerichts, einer Geldstrafe, einem mehrtägigen Arrest. Katholische Geistliche in den westlichen Provinzen, gleichviel, ob sie Welt- oder Klostergeistliche sind, sollen in ihrem Dienste keine Leute griechischen Glaubens halten dürfen. Thun sie es dennoch, so unterliegen sie dafür einer Geldstrafe von 10 Rubel für jedes Individuum. Auch in dem Falle, wenn sie nicht die Absicht hatten, selbige von ihrem Glauben abzubringen. — So lauten die russischen Proselytengesetze.

**Wienel**, d. 5. Jan. Die russischen Behörden sind eifrig bemüht, einen Ueberfall, den sich ein dortiger Beamte, behufs Confiscation von 5 Koli auf preuß. Gebiet erlaubte, näher zu konstatiren, stößen aber insofern auf Schwierigkeiten, als behauptet wird, die Beschlagnahme sei schon auf russ. Gebiet geschehen.

**Breslau**, d. 5. Febr. (D. A. Ztg.) Die so ungünstigen Conjunkturen, welche seit einigen Monaten den Handel und die Industrie Schlesiens betrafen, üben jetzt eine sehr bedenkliche Rückwirkung auf die Lage unserer arbeitenden Klassen aus. Hierzu kommen noch die jetzt so überaus hohen Preise der unentbehrlichsten Lebensmittel, und man kann sich nun leicht ein Bild von der drückenden Noth unserer Besitzlosen entwerfen. Eine enorme Höhe hat diese in unserm Gebirge erreicht, die ganz besonders dadurch veranlaßt sein soll, daß unsere Fabrikbesitzer eine nicht geringe Anzahl Arbeiter haben entlassen müssen. Das Gerücht giebt dieselbe auf tausend an, unter denen, wie eine gestern hier angelangte Nachricht berichtet, eine sehr bedenkliche Stimmung herrschen soll. Man erzählt sogar, daß bereits bedeutende Haufen in die Stadt Reichenbach, in deren Nähe bekanntlich sehr bedeutende Fabrikanlagen sich befinden, eingefallen seien und dort Gewaltthatigkeiten verübt hätten. Was hieran wahr oder unwahr sein mag, kann ich bis jetzt noch nicht entscheiden; Das aber steht fest, daß gestern eine Abtheilung Militär aus Schweidnitz nach Reichenbach marschirt ist, daß ferner einige Personen aus Reichenbach gestern Briefe erhalten haben, in denen sie aufgefordert wurden, eiligst nach Hause zurückzukommen,

\*) Hierher gehört auch wohl die Anordnung, wonach den liebländischen Tagesblättern durch das General-Gouvernement jede Aeußerung über die dortigen religiösen Angelegenheiten streng untersagt ist. Ein Nigaer Blatt nahm jüngst in seine Spalten die Notiz auf, daß die Berliner Kirchenzeitung Aeußerungen über die Zustände der Ostsee-provinzen enthalte. Der Censur ließ die Nummer d. r. v. vorer aber ohne Verzug seine Stelle.

indem dort die Sachen sehr bedenklich ständen. Auch hat sich hier die Nachricht verbreitet, daß die erste Escadron des hier garnisonirenden Kürassierregiments den Befehl erhalten habe, sich marschfertig zu halten.

### Frankreich.

**Paris**, d. 5. Febr. In der Deputirtenkammer wird die Adressedebatte fortgesetzt; gestern war Herr Thiers, der über die spanischen Heirathen sprach, gemäßigter, als man erwartet hatte; heute hat ihm Herr Guizot geantwortet; der Minister war bei Abgang der Post noch auf der Tribüne.

**Straßburg**, d. 2. Febr. Das Kriegsministerium hat dem Befehlshaber der im Elsaß in Besatzung liegenden fünften Militärdivision auf telegraphischem Wege die Weisung ertheilt, sämtliche Beurlaubte aller Waffengattungen unmittelbar unter die Fahnen zu rufen. Man weiß bis jetzt nicht, ob diese Maßregel bei der ganzen Armee in Ausführung kömmt, allein es ist dieses mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen. Der zunächst liegende Grund dürfte in den auf mehreren Punkten des Landes sich kundgebenden Eheuerungsunruhen, von welchen wir glücklicherweise im Elsaß nichts verspüren, zu suchen sein.

### Bermischtes.

— Als Merkwürdigkeit verdient angeführt zu werden, daß unter den Bestellungen auf Kissingener Brunnenwasser sich auch eine aus Hong-Kong (China) befindet.

— Die Nachrichten über die durch Wasser und Eis in der Gegend von Hameln angerichteten Verwüstungen lauten sehr betrübend; die Ortschaften Ohsen, Lündern und Ohr stehen seit mehreren Tagen bereits unter Wasser. Die Sprengung der Eismassen durch Geschütz, welche zuerst in Vorschlag gebracht worden, soll sich als unausführbar gezeigt haben, und daher allein Anwendung von Menschenhänden beschloffen worden sein, womit auch sofort der Anfang gemacht ist.

— Zu Leicester starb unlängst ein sehr reicher Mann und hinterließ folgendes sonderbare Testament: »Da meine Neffen und einzigen Erben bekannte Langschläfer sind, und ich diese Untugend ungemein hasse, so sollen sie den Testaments-Vollstrecker genügende Beweise liefern, daß sie künftig früh am Morgen aufstehen und sich entweder mit Geschäften befassen oder Leibesübungen in freier Luft vornehmen. Vom 5. April bis 10. October sollen sie dies jeden Morgen durch drei Stunden thun, und zwar von 5 bis 8 Uhr; vom 10. Oct. dazwischen bis 5. April an jedem Morgen durch 2 Stunden, nämlich von 7—9 Uhr. In dieser Lebensweise sollen sie sieben Jahre nach meinem Tode fortfahren und die Testaments-Vollstrecker haben sich davon zu verschiedenen Zeiten ganz unvermuthet zu überzeugen. Nur im Falle einer erwiesenen, nicht durch Unmäßigkeit herbeigeführten Krankheit sind meine Neffen entschuldigt; sobald sie genesen, müssen sie jedoch wieder fortfahren. Wollen sie das nicht thun, so sollen sie von meinem Vermögen keinen Pfennig erhalten.«

### Personen-Frequenz

#### der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn.

|   |                           |
|---|---------------------------|
| Bis incl. 23. Januar c. wurden befördert                              | 27,288 Personen.          |
| Vom 24. bis 30. Januar c. incl. 2315 Personen aus dem Zwischenverkehr | 7,073                     |
|   | in Summa 34,361 Personen. |

# Bekanntmachungen.

## Substitutions-Patent.

Von dem Herzogl. Justizamte Nienburg soll das zu Preußlich belegene, dem Anspanner Friedrich Diener und dessen geschiedener Ehefrau Friederike geb. Becker, gemeinschaftlich zugehörige Laasdienstanspännergut mit  $6\frac{3}{4}$  Hufen Laasdienstacker,  $11\frac{1}{2}$  Morgen Wiesen,  $1\frac{1}{2}$  Morgen Busch und 2 Morgen Gärten, mit lebendem und todttem Inventar, theilungshalber auf Antrag der Besitzer in einem einzigen peremptorischen, bis 4 Uhr Nachmittags ansehenden, auf

den 13. April d. J.

und zwar auf dem Gute selbst, anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden, und werden besiz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch geladen, in diesem Termin auf dem Gute zu Preußlich zu erscheinen, nach Bekanntmachung der Verkaufsbedingungen ihre Gebote abzugeben und resp. den Zuschlag zu gewärtigen. —

Bemerkte wird noch, daß das Gut an Wohn- und massiven Wirthschaftsgebäuden und übrigen Zubehör in gutem Stande, der Acker in bester Cultur mit richtiger Bestellung über Winter und Sommer und der Ausfaat feilgeboten wird, und eine nähere Beschreibung und Taxe desselben vom 1. März d. J. ab im Herzogl. Justizamte und auf dem Gute selbst, so wie bei dem Herrn Amts-Assessor von Mey zu Coswig und bei dem Herrn Amts-Actuaris Döring zu Harzgerode gegen die Schreibgebühr in Abschrift zu erhalten ist, resp. eingesehen werden kann.

Nienburg a./S., am 8. Februar 1847.

**Herzogl. Anhalt. Justiz-Amt**  
dieselbst.  
Rosenhagen.

## Bekanntmachung.

Die zu 186 Thlr. 3 Egr. 3 Pf. veranschlagten Reparaturen an den Gebäuden und Befriedigungen des Pfarrgehöftes zu Reideburg sollen künftigen

**Sonnabend den 20. Febr. d. J.**  
**Vormittags 10 Uhr**

**in meiner Expedition hier selbst** an den Mindestfordernden verdingen werden, wozu qualifizierte Bau-Unternehmer mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der betr. Anschlag im Termine zur Einsicht vorgelegt und die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden sollen.

Delitzsch, den 6. Februar 1847.

Der Bau-Inspector  
Schönwald.

Bei der Künstler-Bergmaterialien-Factorie werden im Laufe des Jahres 1847:

2000 Fuß eichen Säulholz, 6" ins □ stark,

1000 Fuß dergl., 5 und 6" stark,

4000 Fuß dergl., 4" stark,

2000 Fuß dergl., 3" stark,

1000 Quadratfuß eichene Bohlen, 2" stark,

4000 laufend Fuß dergl.,  $5\frac{1}{2}$ " breit und 2" stark

4000 laufend Fuß dergl. Schienen, 2" ins □ stark,

4000 Stück Reithauhelme,

2000 Stück Fahrtsprossen und

400 Cubikfuß rohes eichen Stammholz gebraucht; diese sollen dem Mindestfordernden zu liefern verdingen werden, und ist dazu auf den 18. d. M. Nachmittags 2 Uhr auf dem Kurberger Revier bei Helbra ein Termin anberaumt, wozu Unternehmungsfähige eingeladen werden.

Eisleben, den 6. Februar 1847.

C. Hahn.

## Freiwilliger öffentlicher Verkauf

des

### Schlosses zu Lauchstädt.

Das Schloß Lauchstädt, am Bade an der Chaussee und Poststraße sehr angenehm gelegen, soll im Wege des freiwilligen Meistgebots verkauft werden, hierzu ist ein Termin auf

Sonnabend den 20. März a. c.

Mittags 1 Uhr

im Gasthof zum schwarzen Adler zu Lauchstädt angesetzt. Bemerkte muß werden, daß sich das Schloß sowohl zum angenehmen Wohnsitz für Herrschaften, als auch wegen seines dauerhaften Baues, der vielen schönen hohen Zimmer, der Menge großer Remisen, Stallungen und bedeutender Bodenträume, großen Hofraum und Garten, zu jedweder Fabrik-Anlage vorzüglich eignet.

Das Nähere hierüber, so wie die Verkaufsbedingungen sind von heute ab, bei Unterzeichnetem zu erfahren, und werden im Termin vorgelegt und bekannt gemacht.

Schkeuditz, den 10. Febr. 1847.

Der Oekonom und Commissionär  
Wilh. Gäbler.

Ein junges gebildetes Mädchen aus anständiger Familie wünscht jetzt oder zu Ostern bei einer einzelnen Dame oder in einem Laden ein Unterkommen. Alles Nähere ist zu erfragen bei der Frau Forst-Inspectorin Reiche vor dem Steinthore.

Sonntag den 14. d. M. ladet zur Schlittenfahrt u. Pfannkuchenfest ergebenst ein  
W. Weber in Hohenthurm.

**Neue marinierte Muscheln** erhielt  
G. Goldschmidt.

**Marinierte Gänsefüßkeulen** à St. 5 Egr. erhielt wieder  
G. Goldschmidt.

**Marinirten Silberlachs** à Pfd.  $12\frac{1}{2}$  Egr., **marinirten Brataal** à Pfd. 10 Egr., **Nollaal** à Pfd.  $12\frac{1}{2}$  Egr. bei  
G. Goldschmidt.

**Kräuter-Anchovis** à Fäßchen 25 Egr. bis  $1\frac{1}{6}$  Thlr., à Pfd. 8 Egr. bei  
G. Goldschmidt.

**Große Lüneburger Neunaugen** in 1 und  $\frac{1}{2}$  Schockfaß bei  
G. Goldschmidt.

**Sehr schöne Pommerische Neunaugen** à Stück 1 bis  $1\frac{1}{4}$  Egr., in Schocken billiger, bei  
G. Goldschmidt.

**Neue frostfreie Messinaer Apfelsinen** à St. 2,  $2\frac{1}{2}$  und 3 Egr., wie auch **Citronen** und **grüne Pomeranzen** erhielt  
G. Goldschmidt.

**Gothaer und Jenaer Cervelatwurst**, wie auch **Frankfurter Nöskwurstchen** erhielt wieder  
G. Goldschmidt.

**Russischen und Hamburger Casuar** erhielt wieder in schönster feischer Waare  
G. Goldschmidt.

**Ein unverheiratheter Hofemeister** wird zu Ostern oder auch zu Johanni gesucht. Das Nähere ist zu erfahren beim Getreide-Müller Münch in Schaafstädt.

**2 bis 3 aneinanderhängende Stuben** und 1 Remise in der Leipziger Straße oder deren unmittelbaren Nähe werden vom 1. April d. J. zu mietzen gesucht.  
Adressen nimmt F. A. Perring an.

Ein tüchtiger Hofemeister, welcher mit guten Zeugnissen versehen, findet zum 1. April d. J. ein gutes Unterkommen. Näheres bei Walstorff, Neumarkt, Breitestraße Nr. 1208.

Leipziger Vorstadt Nr. 1608 sind zwei freundliche Stuben nebst Kammern von Ostern ab an einzelne Herren zu vermietzen.

**Beilage**

Die Nothwendigkeit des Schutzzolles.

(Eingefandt.)

(Beschluss von Nr. 35.)

Aus diesem Allen erkennen wir, aus welchem Gesichtspunkte England die Handelsfreiheit betrachtet und wie es dieser fremd bleiben wird. — England ist ein rein kaufmännischer Staat und giebt nur Concessionen, um wirkliche und verhältnißmäßig erheblichere, und zwar auf Kosten seiner Kontrahenten, daraus zu ziehen; wo aber diese fehlen, hält es sich gewiß nicht auf. Durch diese Politik ist es groß und mächtig geworden; und ehe wir uns nicht zur Höhe oder Tiefe dieser Prinzipien empor oder hinab schwingen können, werden wir unsere Industrie nicht auf den englischen Standpunkt bringen. — Verkehr nach Außen, Schutz nach Innen, das sind die Grundzüge, die Englands politisch-ökonomischen Charakter bilden. —

Zu verwundern ist es nur, wie sich unser Handelsstand so wenig für das Schutzzollsystem interessiren kann, da er doch dabei offenbar gewinnen muß, — schon aus der einfachen Ursache: daß ein der Armuth entgegensehendes Land viel weniger solide Geschäfte bietet, als ein von innerm Reichthum strotzendes; — um jedoch in unserm Urtheil nicht voreilig zu scheitern, wollen wir untersuchen, ob dieser Stand in Verluste käme, wenn Schutzzölle auf fremde Fabrikate gelegt würden. — Wer nur einigermaßen mit dem Wesen des Handels bekannt ist, wird eingestehen müssen, welche großen Zweifel sich ihm in dieser Hinsicht aufdrängen, indem der Handel ein zu flüßiges Element ist, welches sich an jedes Prinzip, das nicht geradezu einen unterdrückenden Charakter an sich trägt, mit Geschmeidigkeit anschließt und aus jedem Verhältnisse seine Nahrung zu saugen weiß. — Es wäre also blos zu erörtern, ob das Schutzzollsystem Keime der Handelsunterdrückung in sich trüge. — Der erste Blick, den wir darauf werfen, überzeugt uns vollkommen, wie man keiner Besorgniß dieser Art Raum zu geben nöthig hat; wir bemerken vielmehr, wie der Verkehr namentlich nach Innen, durch die sich in größerem Maßstabe ausdehnende Industrie und den daraus erblühenden höhern Wohlstand des Landes immer lebhafter wird; — statt des Handels mit ausländischen Fabrikaten, die dem Verkehr durch höhern Zoll entzogen, begegnen wir größern Umsätzen in den gering besteuerten Rohstoffen, — der vielen Vortheile gar nicht zu gedenken, die die innere Industrie, welche mit dem Kaufmann Hand in Hand gehen muß, bietet. Die Einwürfe, welche die freie Concurrenz nach ihrer Grundfäden machen könnte, finden in der gegenwärtigen Herrschaft des Geldes ihre vollständige Widerlegung. — Das Capital allein ist schon Anregung genug, sein Licht nicht unter den Scheffel zu stellen; wer heut zu Tage sein geringes Vermögen nicht zur großen Masse der Geldkräfte übergeben sehen will, muß kämpfen, d. h. muß sein Geschäft zur bestmöglichen Vollkommenheit und Nutzbarkeit bringen. Diesen Kampf will auch die Freihandels-Parthei leider auf falschem Wege und zum Verderb unseres Landes, indem sie uns einen weit überlegenen Gegner wie England, gegenüberstellt, der bei jedem Coup gewinnen und unser Geld an sich ziehen wird, bis wir nackt dastehen und ihm für immer tributär sind. — Unser Kampf

dagegen soll, weil jetzt das Wort „Geld“ einmal eine Lebensfrage geworden ist, darin bestehen, daß Capital gegen Capital im Innern unseres Landes gesetzt wird; — hat dann die eine Parthei Verluste, die andere Vortheile, so bleibt die Capitalkraft doch immer im Lande, und es entsteht nur ein örtlicher Wechsel des Wohlstandes, während bei jetzigen Verhältnissen der Verlierende größtentheils seine Summen an das Ausland verliert und somit unsere Capitalien dem Lande entzogen werden.

Möchte deshalb doch der Handelsstand, dessen Ausspruch in merkantilischen Staatsfragen so viel gilt, seine Bitten um Gewerbeschutz mit denen der Industriellen vereinen, da ihm ja ohnedies nur Vortheile daraus erwachsen können.

Eisenbahn-Aktien.

Berlin, den 9. Februar.

Inländische.

|                       | St.   | Brief   | Geld    |                      | St.   | Brief   | Geld    |
|-----------------------|-------|---------|---------|----------------------|-------|---------|---------|
| Berl.-Anh. Litt. A.   | 4     | 112     | 111     | Magdeb.-Sp. Pr.      | 4     | —       | —       |
| „ „ Prior.            | 4     | —       | —       | Niedersch. = Mf.     | 4     | 91 1/4  | 90 1/4  |
| Berl.-Hamburg.        | 4     | 101     | 100     | „ „ Prior.           | 4     | 95      | —       |
| „ „ Priorität.        | 4 1/2 | 100 1/4 | —       | „ „ „                | 5     | 101 3/4 | 101 1/4 |
| Brl.-Potsd. Magdeb.   | 4     | 94 1/2  | —       | Niedersch. Zweigb.   | 4     | —       | —       |
| „ „ Prior.-Obl.       | 4     | 94      | 93 1/2  | „ „ „                | 4 1/3 | —       | —       |
| „ „ „                 | 5     | 101 3/4 | 101 1/4 | Oberschles. Litt. A. | 4     | —       | —       |
| Berl.-St. L. A. u. B. | 4     | 110 3/4 | 109 3/4 | „ „ „                | 4     | —       | —       |
| Bonn-Köln             | 5     | —       | —       | „ „ „                | 4     | —       | —       |
| Bresl.-Schw. = Fb.    | 4     | —       | —       | „ „ „                | 4     | 86 3/4  | —       |
| „ „ „                 | 4     | —       | —       | Rheinische           | 4     | —       | —       |
| „ „ „                 | 4     | —       | —       | „ „ „                | 4     | —       | —       |
| Cöln-Mindener         | 4     | 94 1/2  | —       | „ „ „                | 4     | 91 1/2  | 90 1/2  |
| (voll eingezahlt)     | 4     | 94 1/2  | —       | (voll eingezahlt)    | 4     | 93 1/4  | —       |
| Düsseld.-Elberf.      | —     | 106 3/4 | 105 1/4 | „ „ „                | 4     | 97 1/2  | 96 1/2  |
| „ „ „                 | 4     | 94 1/4  | —       | „ „ „                | 4     | —       | —       |
| Magdeb.-Halberst.     | 4     | —       | 113 1/2 | Thüringer            | 4     | —       | —       |
| Magdeb.-Leipziger     | 4     | —       | 195     | Wilhelmsbahn         | 4     | 85      | 84      |
|                       |       |         |         | (Cofel.-Overb.)      | 4     | —       | —       |

Ausländische.

|                   |   |         |         |                     |   |        |   |
|-------------------|---|---------|---------|---------------------|---|--------|---|
| Amsterd.-Rotterd. | 4 | 96      | 95      | Leipzig = Dresd.    | 4 | —      | — |
| Cöth.-Bernb.      | 4 | —       | —       | Nordb. Railf.-Ferd. | 4 | —      | — |
| Hamb.-Berged.     | 4 | —       | —       | Sächl.-Bater.       | 4 | 85 1/2 | — |
| Kiel-Kiltenaer    | 4 | 110 1/4 | 109 1/4 | Zarskoewelo v. St.  | — | 77     | — |

Quittungsbogen a 4 pEt.

|                | eingez. |         |        | eingez.           |    |         |
|----------------|---------|---------|--------|-------------------|----|---------|
| Hach.-Maack.   | 20      | 87 7/8  | 87 7/8 | Magdeb.-Wit-      | 20 | 88      |
| Berg-Mark.     | 10      | 88      | 87     | tenberge          | 88 | 112     |
| Berl.-Anhalt.  | 45      | 98      | —      | Mail. Bened.      | 50 | 70 1/2  |
| „ „ „          | 60      | —       | 93 1/2 | Medlenburg.       | 60 | 76      |
| Berob.-Edwob.  | 45      | 63 1/2  | —      | Nordb. = Fried-   | 60 | 76      |
| Brieg-Meife    | 20      | 87 1/2  | —      | rich-Wilb.        | 80 | 83 1/2  |
| Cassel-Tippst. | 80      | 91 1/2  | 93 1/2 | Prinz = Wilb.     | 80 | 83 1/2  |
| Köln-Minden    | 20      | —       | —      | (Steele-W.)       | 70 | 91 1/2  |
| C.-N.-Th.      | 20      | —       | —      | Rh. = St. = Pr. = | 30 | 87 7/8  |
| Verbind.-B.    | 85      | —       | —      | Aktien            | 50 | 100 7/8 |
| Crac.-Dobers.  | 90      | 103 1/2 | —      | Starg.-Pof.       | —  | —       |
| Dresd.-Sbrl.   | 55      | —       | —      | Ung. = Central-   | —  | —       |
| Fivorno-Flor.  | 70      | —       | —      | Bahn              | —  | —       |
| Lebau-Bistau   | —       | —       | —      |                   |    |         |

## Bekanntmachungen.

### Bachhaus-Verpachtung.

Mein in der langen Gasse alhier belesgenes Bachhaus mit Zwangsgerechtigkeit wird zum 1. April d. J. pachlos und soll anderwelt auf 3 und resp. 6 Jahre verpachtet werden.

Deshalb habe ich Termin zum 1. März d. J. Vormittags 10 Uhr auf meinem Rittergute anberaumt, wozu Pachtlustige, welche zahlungsfähig und ihre Qualifikation nachweisen können, eingeladen werden, und können die Bedingungen schon vor dem Termine bei mir eingesehen werden.

Rittergut Schaafstädt, d. 8. Febr. 1847.  
v. Junk.

### Handlungslehrling-Gesuch.

Zu Ostern d. J. suche ich für mein Ausschmitt- und Colonialwaaren-Geschäft einen jungen Menschen von auswärtigen rechtlichen Eltern, welcher die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, als Lehrling.

H. Gerken in Bitterfeld.

Ein in einer Hauptstraße einer sehr volkreichen Stadt mit guter Nahrung versehenes Material- und Droguerie-Geschäft, wobei auch Destillation betrieben werden kann, soll mit Wohnung und mehreren Räumlichkeiten dazu sofort verpachtet werden. Näheres auf portofreie Anfrage im Commissions-Comtoir von J. Wold, Steinweg Nr. 1716 in Halle a./S.

**Häuser-Verkauf.** Eine Auswahl gut rentirender Häuser ist unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen beauftragt

das Commissions-Comtoir von J. Wold, Steinweg Nr. 1716 in Halle.

Ein sehr frequenter ländlicher Gasthof, der einzige im Orte, soll mit den dabei befindlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Salon und bedeutendem Inventarid sofort verkauft werden, und kann die Hälfte der Kaufgelder nach Befinden an den Grundstücken stehen bleiben. Zu erfragen bei  
J. Safft und Engelberg in Schraplau.

### Hausverkauf.

Dienstag den 16. d. M. Nachmittag um 3 Uhr soll im Gasthof zu Rieda das der Gemeinde gehörige Hirtenhaus alhier öffentlich meistbietend verkauft werden; die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Rieda, den 8. Februar 1847.

Nette.

## Mercadier Fabre's aromatisch-medicinische Seife.

Diese in der Fabrik des Unterzeichneten nach der Erfindung des verstorbenen Mercadier Fabre gefertigte Seife, über deren Vorzüge sich die dirigirenden Herren Aerzte der hiesigen Königl. Charité, Geheimrath von Graefe's Journal für Chirurgie &c. und andere Stimmen in medicinischen Zeitschriften bereits anerkennend und empfehlend geäußert haben, ist nach den Erfahrungen der Aerzte ein sehr heilsames Mittel gegen rheumatische und gichtische Affectionen, gegen Flechten, Drüsen, Sommersprossen und Hautschärfen aller Art, so wie gegen spröde, trockene und gelbe Haut. Sie erwärmt und reinigt die Haut, macht sie geschmeidig und weiß, und erhält dieselbe in frischem und belebtem Ansehen. Als Toilett- und Badeseife angewendet, thut sie die trefflichsten Dienste.

Für **Gönnern** und Umgehend habe ich Herrn **Adelbert Vossler** eine Niederlage dieser Seife übergeben, wo dieselbe in grün bedruckten Packetchen à Stück 5 Sgr., mit der Dr. Graefe'schen Gebrauchsanweisung und meinem Siegel versehen, verkauft wird.

Berlin, im Februar 1847.

J. G. Bernhardt.

### Stablissement.

Einem hiesigen und auswärtigen Publikum, sowie allen meinen wertheften Kunden erlaube ich mir die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich das bisher von mir geführte Geschäft von jetzt an nun selbstständig betreibe; ich bitte daher höflichst, mir das bisher geschenkte Zutrauen, unter Versprechung der reellsten Bedienung, auch fernerhin zu Theil werden zu lassen.

Wettin, den 9. Februar 1847.

Carl Schatz, Schneidermeister.  
(sonst Löffler.)

### Zum Fortpflanzen

sind nächstes Frühjahr u. s. f. aus meiner Baumschule mehrere Schock veredelte und wilde Süßkirchbäume, Aepfel- und Birnbäume der besten und einträglichsten Sorten zu haben.

Dachritz am Petersberge.

Schulze.

### Ananas,

vorzüglich saftreich, in Gläsern und Blechbüchsen von 15 Sgr. an bei L. Blau.

### Früchte zu Compots,

Gelée's, Crème's, Eis u. s. w. werden billig und auf das Geschmachafteste angefertigt bei  
L. Blau, Conditor.

### Einladung.

Sonntag den 14. Februar Pfannkuchenfest, wobei die Herren Trompeter des Wohl-löbl. 12. Husaren-Regiments ihre Aufwartung machen. Hierzu ladet ergebenst ein  
Schmidt in Reideburg.

Einem Lehrling sucht **Leopold Agricola**, Sattler in Wettin.

### Bekanntmachung.

Der auf den 15. Februar d. J. angesetzte Termin zur Verpachtung des hiesigen Rathskellers wird hierdurch aufgehoben und auf den 15. März d. J. verlegt.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch schon vom 1. März d. J. bei den Unterzeichneten eingesehen werden.

Hergisdorf, den 9. Februar 1847.

Friedr. Berger und  
Gottl. Friedrich.

### Anzeige.

3 Pensionaire kann ich zu Ostern d. J. noch placiren.

Schreck, Lehrer an der Realschule.  
Moriskirchhof Nr. 609.

Einem Burschen wünscht in die Lehre zu haben

Glaser, Zeug- und Pfannenschmidt.

Altes Guß- und Schmiede-Eisen kauft zum höchsten Preis

Glaser, Zeug- und Pfannenschmidt,  
an der Halle Nr. 654.

### Heu

in beliebigen Quantitäten wird auf mehrere Wochen **billig** verkauft in der Vorstadt Neumarkt vor Merseburg Nr. 933.

Auch in diesem Jahr wird in der Kästner'schen Mühle Holz zum Schneiden angenommen.

Halle, den 9. Februar 1847.

Sonnabend und Sonntag den 13. und 14. Februar ladet zum Concert und Ball ergebenst ein  
Gastwirth Raumann in Nietleben.

**Deutschland.**

△ **Berlin**, den 9. Febr. Der dritte Februar hat endlich die neue ständische Gesetzgebung gebracht. Unsrer Vorherzige hat sich bestätigt, daß sämtliche Provinzialstände, ohne ihre bisherige Gestaltung zu verlieren, als Generalstände, oder wie es nunmehr officiell heißt, als „vereinigter Landtag“ zusammentreten würden, um über allgemeine Fragen zu berathen und etwaige neue Anleihen zu bewilligen. Auch erinnert der Emanationstag des neuen Gesetzes, der 3te Februar, an welchem einst Friedrich Wilhelm III. sein Volk gegen die Fremdherrschaft zu den Waffen rief, durchaus an die mehr bemerkte Reizung Sr. Majestät, folgenreiche Acte der Gesetzgebung an geschichtliche denkwürdige Zeitmomente zu knüpfen. Die Presse bekundete also einen ganz richtigen Tact, wenn sie sich beharrlich solche Momente erkor, um daran ihre Hoffnungen und Erwartungen zu knüpfen. Durch die bereits erfolgte Zusammenberufung des ersten Allgemeinen Landtages auf den 11. April werden diese Erwartungen und Hoffnungen überall bedeutend gesteigert werden.

Außer dieser hochwichtigen Angelegenheit hat nicht leicht ein öffentliches Ereigniß eine so nachhaltige Wirksamkeit im Publikum hervorgerufen, als die jüngste Rede des Herrn von Kaumer in der Akademie der Wissenschaften. Alle Exemplare derselben, welche bekanntlich sofort in Leipzig im Druck erschien, sind vergriffen, ohne daß die Leselust des Publikums befriedigt wäre. Andererseits sind dem Vernehmen nach im Schooße der Akademie selbst ernste Differenzen entstanden, indem von einer Seite her für künftige Fälle eine vorherige Censur der betreffenden Reden beantragt worden ist. Auch ist davon die Rede gewesen, dem Herrn von Kaumer wegen zu starker Redewendungen durch die Akademie selbst eine Rüge zukommen zu lassen. Die Majorität hat sich indeß diesem Verlangen mit Entschiedenheit widersetzt und namentlich auch Alexander v. Humboldt. Die Differenzen schweben noch, und man harret im Publikum mit Spannung auf die Erledigung.

Kein Zeitpunkt möchte günstiger sein, eine Einheit in dem deutschen oder auch vorerst nur in dem preussischen Rechtszustand zu bewirken, als der jetzige. Das neue Prozeßverfahren in unserer Stadt, das so einfach ist und sich so trefflich bewährt hat, giebt den Fingerzeig dazu. Namentlich hat der Oberlandesgerichtspräsident Scheller zu Frankfurt in seiner bekannten geistreichen Schrift überzeugend dargestellt, wie leicht es sich ohne große Kosten überall einführen läßt. In der hiesigen Beamtenwelt findet daher das zunehmende Gerücht, es solle eben jener Autor an die Spitze der Gesetzrevison gestellt werden, willigen Glauben. Wirklich soll es sich nur noch darum handeln, ob als Director unter dem Minister Uhden, oder als selbstständiger Chef eines eigenen Ministerii. Gewiß würde es, um der Erhaltung der Einheit in den Prinzipien willen gut sein, wenn es möglich wäre, beide Ministerien für die Justiz zu Einem zu verbinden; da aber die Arbeit einen

Minister offenbar überwältigen würde, so kann man nur darauf das Augenmerk richten, einen solchen Beamten für die Gesetzrevison zu bestellen, welcher mit dem Minister Uhden Hand in Hand geht. Dies ist, wie wir davon auf das Unzweifelhafteste unterrichtet sind, völlig die Ansicht in den höchsten Regionen, wonach praktisch zu verfahren beschlossen sein soll. — Ob Herr v. Savigny Präsident des Staatsraths wird, scheint neuerdings wieder einigen Zweifeln zu unterliegen, seitdem eine ältere Idee erwachte, gleichzeitig mit den Justizministerien auch eine Reform des Cultusministerii eintreten zu lassen. Hiernach soll das Cultusministerii in eine rein geistliche Behörde unter Herrn Eichhorn und ein Ministerium der Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unter Herrn von Savigny gespalten werden. Die hierüber in mehreren Zeitungen circulirenden Notizen sind ganz entschieden kein bloßes Gerücht.

**Berlin**, d. 10. Februar. (Allg. Pr. Ztg.) Die in der (Leipziger) »Deutschen Allgemeinen Zeitung« enthaltene Korrespondenz-Nachricht aus Breslau vom 4. d. M., wonach die Reichenbacher Gegend »neuerdings wieder der Schauplatz von Unruhen und gewaltsamen Verletzungen des Eigenthums gewesen und deshalb ein Theil der Breslauer Garnison Befehl zum Aufbruch erhalten haben soll«, gehört, wie wir aus zuverlässiger Quelle versichern können, in die Reihe der leeren Erfindungen. — Die schlesischen Fabrikgegenden leiden natürlich durch die hohen Preise der Lebensmittel und durch den flauen Betrieb der meisten Fabriken und theilen diesen Druck mit allen Fabrikgegenden Deutschlands; daß aber die Noth im schlesischen Gebirge, wie es in jenem Artikel heißt, eine unbeschreibliche Höhe erreicht habe, ist ebenfalls unrichtig, indem ziemlich umfassende Vorkehrungen, theils zur Beschaffung von Arbeit, theils auch zum wohlfeileren Bezuge von Lebensmitteln, getroffen sind.

**Berlin**, d. 11. Februar. Das neueste Bulletin über die Krankheit Ihrer Majestät der Königin lautet:

»Ihre Majestät die Königin haben in der Nacht ruhig, aber weniaer anhaltend geschlafen. Im Fieber und in den übrigen Krankheits-Erscheinungen ist eine nur langsam fortschreitende Abnahme bemerklich.«

Berlin, den 10. Februar 1847.

Dr. Schönlein. Dr. von Stosch. Dr. Grimm.

**Spanien.**

Die Madrider »Gaceta« vom 30. Januar bringt die Ordonnanz zur Ernennung der neuen Minister. — Herr Mon soll zum Botschafter am Londoner Hof bestimmt sein.

**Kunstnachricht.**

Dienstag den 16. Februar wird Herr und Frau Jungmann unter gefälliger Mitwirkung des Fräulein Höpstein, der Herren Waltherr, Windwart, Scheffer, Wilschauer etc., im Saale des Kronprinzen eine **musikalisch-deklamatorische Abendunterhaltung** veranstalten. Möge sich ein recht zahlreiches Auditorium einfinden.

G. Nauenburg.



**Theater in Halle.**

Madame Größer vom Braunschweiger Hoftheater, anerkannt jetzt die bedeutendste Darstellerin tragischer Liebhaberinnen und Heldinnen, wird am Freitage als »Anna von Oesterreich« in dem gleichnamigen Stücke auftreten, und ich halte es um so mehr für Pflicht, darauf aufmerksam zu machen, als sich uns hier ein wirklich großartiger Genuß darbietet. Eine eben so schöne, als imposante Erscheinung, reißt die genannte Künstlerin vor Allem durch die tiefe Empfindung, welche aus jedem ihrer Worte herausklingt, durch den eigenthümlichen poetischen Reiz, welcher all' ihren Darstellungen innewohnt, und durch die Wahrheit und künstlerische Vollendung hin, womit sie jeden darzustellenden Charakter durchführt. — Auch die übrigen Rollen des Stückes sind so trefflich besetzt, daß sich eine ganz vorzüglich gelungene Vorstellung voraussagen läßt. \* \* \*

**Getreidepreise.**

(Nach Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.)

Magdeburg, den 10. Februar. (Nach Wispehn.)

|        |    |   |        |        |    |   |        |
|--------|----|---|--------|--------|----|---|--------|
| Weizen | 68 | — | 79 1/2 | Gerste | 51 | — | 56     |
| Roggen | 74 | — | 77     | Hafer  | 36 | — | 38 1/3 |

Wasserstand der Saale bei Halle

am 10. Februar Abends 4 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 5 Zoll,  
am 11. Februar Morgens 8 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 4 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 10. Februar: Nr. 2 und 3 Zoll.

**Fremdenliste.**

Angelommene Fremde vom 10. bis 11. Februar.

**Im Kronprinzen:** Hr. Graf v. Antriagenio a. Triest. Hr. Rentier v. Ringhamb a. London. Hr. Gutshel. Balloß a. Polen. Hr. Prof. Greil a. Paden. Hr. Fabrikbes. Faber a. Westphalen. Die Hrn. Kauf. Heilmann a. Ober-Störingen, Schweger a. Panau, Frödelein a. Lübeck. Mad. Größer, Posthausp. a. Braunschweig.

**Stadt Zürich:** Die Hrn. Kauf. Rhein a. Minden, Schmidt a. Neustadt. Hr. Rittergutsbes. Canon a. Kloster-Mansfeld. Hr. Berggeschwörner Augustin a. Gisleben. Hr. Rechtsgelehrter Vogel a. Hannover. Hr. Dr. med. Bering a. Mostau Die Hrn. Kauf. Brandt, Samson, Martilla u. Koltzschmidt a. Leipzig, Hartung a. Magdeburg, Dielsheim a. Frankfurt, Duvoivier a. Berlin.

**Goldener Ring:** Hr. Lieut. v. Seebach a. Erfurt. Die Hrn. Kauf. Jüng a. Berlin, Milius a. Leipzig. Hr. Fabrik. Ruprecht a. Altenbourg.

**Goldene Löwen:** Hr. Lieuten. v. Dettlinger a. Erfurt. Hr. Amtm. Findeisen a. Döckau. Hr. Rittergutsbes. Hampe a. Cottbus. Hr. Kaufm. Säger u. Hr. Rechnungsrath Grothe a. Berlin.

**Schwarzer Bar:** Die Hrn. Kauf. Otto a. Naumburg, Schramm a. Anspach. Hr. Berwalter Perich a. Eisenach. Hr. Bauaufseher Scheunemann a. Kölen. Hr. Einwandhr. Mühlhaus a. Worbis.

**Stadt Hamburg:** Hr. Posthausp. Gellersbeck a. Braunschweig. Hr. Bau-Inspr. Dornis a. Hamburg. Hr. Amtm. Schmidt a. Hamfin. Hr. Fabrik. Schermer a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Facillios a. Glauchau, Hipp a. Grefeld, Heischer a. Magdeburg, Pfeiffer a. Aachen.

**Goldene Krone:** Mad. Schulz m. Tochter a. Berlin. Hr. Gutsbes. Koch a. Erfurt.

**Zur Eisenbahn:** Die Hrn. Kauf. Goresleben a. Leipzig, Bitter u. Wiener a. Altenburg, Lantert a. Potsdam, Jünger u. Hr. Dekon. S. über a. Wittenberg.

**Bekanntmachungen.**

Aus dem Hause Nr. 318 in der Leipzigerstraße sind am 14. Januar d. J. ein Schinken und ein Fußbrett zum Abtreten der Füße vor der Thüre, und aus der Schullehrer-Wohnung zu Dießkau am 21. December v. J. vier zinnerne Teller und ein dergleichen Napf, jene inwendig am Rand, dieser auswendig mit Pf. St. bezeichnet, entwendet worden.

Wir fordern auf, wer Kenntniß vom Verbleib dieser Gegenstände oder dem Diebe haben sollte, hier, oder an nächster Gerichtsstelle, Anzeige davon zu machen.

Halle, den 9. Februar 1847.

**Das Königl. Inquisitoriat.**

**Abertiffement.**

Der Einwohner Christian Schoch hieselbst beabsichtigt auf einem ihm eigenthümlich gehörenden Grundstücke auf der Mittagsseite der Stadt zwischen dem Wege nach Rothenburg und dem Feldwege nach dem krummen Anger, eine holländische Windmühle zu erbauen.

Mit Bezug auf §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 fordern wir hierdurch alle Diejenigen, welche begründete Einwendungen gegen diese Anlage vorbringen zu können vermeinen, auf, sol-

che binnen 4 Wochen vom Tage der Bekanntmachung an hier zu Protokoll zu geben; wobei wir indeß ausdrücklich bemerken, daß daraus, daß das Bedürfniß zur Vermehrung um hiesigen Ort mangelte, nach §. 38. der Gewerbe-Ordnung kein Widerspruchsrecht hergeleitet werden kann.

Cönnern, am 9. Februar 1847.

**Der Magistrat.**

**Holz-Auction.**

Im Unterforst Nienmegl, Forstort Goitzsche, sollen

**Donnerstag den 18. Febr. d. J. früh 10 Uhr**

circa 60-70 Klaftern hartes und weiches Scheit- und Knüppelholz,  
110-120 Schock dergl. Reisholz, und  
50-60 Stück Eichen, Birken, Erlen und Aspen Nußholz, auch  
2 3 Schock birkenne Stangen

auf dem Holzschlage an der Trebigke unter den im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden.

Zöckeritz, den 8. Februar 1847.

Der Königl. Oberförster.

\*\*\*\*\*  
Sonntag den 14. Febr. beabsichtigt die Liedertafel zu Steuden eine Schlichtenfahrt zu veranstalten, wozu Abends Concert mit Gesang und darauf Ball erfolgt. Hierzu werden gute Gönner und Freunde ganz ergebenst eingeladen.  
Steuden, den 10. Febr. 1847.  
\*\*\*\*\*

**Fasnachten**

Pfannkuchen und Ball, wozu gute Freunde ergebenst einladet

A. Trautmann in Esperstedt.

Einen Lehrburschen, am liebsten vom Lande, sucht der Seilermeister Rinkleben, Leipzigerstraße Nr. 1623.

**Böhmisches Pflaumenmus à 1/2 3 Sgr. bei Robert Lehmann.**

**Theater-Anzeige.**

Freitag den 12. Februar: **Anna von Oesterreich.** Frau Größer, Herzogl. braunschweigische Hofhauspielerin, »Anna« als erste Gastrolle.

Sonnabend den 13. Februar: **Nedoute,** unter Mitwirkung der ungarischen Nationaltänzer.

**Tassen mit fein gemalten hiesigen Ansichten, mit reicher und einfacher Decoration, sowie in verschiedenen neuen Façons empfehlen zu billigen Preisen**  
**Spieß & Schober.**